

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt



Dresden.
Dresdner

POLIZEIDIREKTION
DRESDEN



POLIZEI
Sachsen

20 Jahre Interventions- und Präventionsprogramm (IPP)

Inhalt

Tagesordnung des Fachtages	3
Grußwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Jürgen Georgie, Landespolizeipräsident	4
Grußwort der Landeshauptstadt Dresden, Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Bildung und Jugend	5
Vita des Interventions- und Präventionsprogramms (IPP)	6
„Jugendhilfe im Strafverfahren - Das IPP als strukturelle Besonderheit der Jugendgerichtshilfe Dresden“ Carola Hantzsch, Dipl.-Sozialpädagogin, Mitarbeiterin JGH/IPP	8
„Jugendkriminalität - gestern, heute, morgen?“ Anabel Taefi, Dipl.-Sozialpädagogin, Deutsche Hochschule der Polizei (Münster)	14
„Prävention im Jugendstrafrecht“ Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Professor an der Juristischen Fakultät der Gottfried-Leibnitz-Universität Hannover	15
„Frühzeitige Intervention“ Bernd Holthusen, Dipl.-Pol., Deutsches Jugendinstitut München	16
Zusammenarbeit mit dem IPP aus Sicht der Polizei Detlef Lenk, Leiter Referat Kriminalitätsbekämpfung	18
„Das IPP - Schnelle Hilfe und Reaktionen auf Fehlverhalten“ Lorenz Haase, Oberstaatsanwalt, Leiter der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Dresden	20
„20 Jahre IPP - eine Erfolgsgeschichte“ Markus Vogel, Jugendrichter am Amtsgericht	22
Ausblick Rainer Mollik, Sachgebietsleiter der Jugendgerichtshilfe	23



Tagesordnung zum Fachtag

9.00 Uhr

Begrüßung/Organisatorisches/Moderation

Rainer Mollik, Sachgebietsleiter Jugendgerichtshilfe Dresden

9.10 Uhr

Grußwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern

Jürgen Georgie, Landespolizeipräsident

9.20 Uhr

Grußwort der Landeshauptstadt Dresden

Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Bildung und Jugend

9.30 Uhr

„Wie alles begann...“

Dr. Kristin Ferse, Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, ehemalige Sachgebietsleiterin der JGH Dresden

9.40 Uhr

„Vom Projekt zum Programm - die Weiterentwicklung und Arbeit des IPP“

Carola Hantzsch, JGH Dresden - IPP

9.55 Uhr

„Jugendkriminalität - gestern, heute, morgen?“

Anabel Taefi, Dipl.-Soz., Deutsche Hochschule der Polizei (Münster), Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention

10.40 Uhr Pause

Möglichkeit des Besuches der Polizeihistorischen Sammlungen des Freistaates Sachsen

11.10 Uhr

„Prävention im Jugendstrafrecht“

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Universitätsprofessor an der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

11.55 Uhr

„Frühzeitige Intervention“

Bernd Holthusen, Dipl.-Pol., Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, Leiter der Fachgruppe - Angebote und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe

12.40 Uhr

„Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung“

Rainer Mollik, Sachgebietsleiter Jugendgerichtshilfe Dresden

13.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Grußwort

Landespolizeipräsident

Jürgen Georgie

Liebe Leserinnen und Leser,

das Interventions- und Präventionsprogramm Dresden blickt auf zwanzig erfolgreiche Jahre zurück. Als sächsische Polizei waren wir mit der sächsischen Landeshauptstadt von Anfang an dabei und haben das Projekt im besonderen Maße mitgestaltet. Dieser Dresdner Weg, so nenne ich ihn jetzt, weicht dabei von den vielen bereits existierenden Präventionsansätzen ab. Umso stolzer können wir auf das Erreichte sein.

Prävention muss verschiedene Richtungen einschlagen und mit verschiedenen Zielgruppen arbeiten – nicht nur mit potenziellen Opfern. Dabei darf Täterarbeit nicht ohne das Adjektiv „opfergerecht“ stehen. Sowohl bei Betroffenen, aber auch in unseren eigenen Reihen, war anfänglich mit Vorbehalten zum Ansatz des IPP und mit der Sorge zu rechnen, dass das Engagement für junge Täter und Täterinnen an den Belangen der Opfer vorbei gehe. Erhalten diese doch Aufmerksamkeit und Ressourcen, die Betroffenen vorenthalten würden.

Wie wir heute wissen, waren diese Zweifel unbegründet. Opferschutz und Täterprävention schließen sich nicht aus. Im Gegenteil, beide ergänzen sich und sind jeweils Bausteine einer ganzheitlichen Prävention.

Was ist nun das Besondere an dem Dresdner Weg? Für mich stechen zwei Alleinstellungsmerkmale heraus. Wir alle kennen die Erwartung unserer Bürger, dass die Sanktion der Tat auf dem Fuße folgen sollte. Leider sieht die Realität oftmals anders aus. An dem Punkt setzt das IPP an. Um eine kriminelle Folgekarriere jugendlicher Ersttäter zu verhindern, sucht es unmittelbar nach der Tat oder der polizeilichen Vernehmung den Kontakt zu den jugendlichen und heranwachsenden Straftätern. Die jungen Menschen stehen nicht selten zu dem Zeitpunkt noch unter dem Eindruck der polizeilichen Konsequenzen und sind damit leichter erreichbar.

Zum anderen überzeugt mich der breite Adressatenkreis des IPP. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen stehen hier nicht die (wenigen) Mehrfachtäter im Fokus. Vielmehr richtet sich das Dresdner Projekt an alle nichterwachsenen Tatverdächtigen der Stadt – wodurch zwangsläufig auch Ersttäter zum frühestmöglichen Zeitpunkt erreicht werden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie nach dem Fachtag anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des IPP Dresden gestärkt und ermutigt in ihren alltäglichen Einsatz für Jugendprävention zurückkehren. Mit Ihrem Engagement helfen Sie nicht nur den jungen Menschen, sondern der ganzen Gesellschaft.

Ihr Jürgen Georgie
Landespolizeipräsident

Grußwort

Beigeordneter

Hartmut Vorjohann

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

20 Jahre Interventions- und Präventionsprogramm (IPP), 20 Jahre gelebte Sofortintervention, praktizierte zeitnahe jugendhilfliche Unterstützung, 20 Jahre gemeinsam gewagte und bewährte Kooperation der Polizeidirektion Dresden und der Landeshauptstadt Dresden in Vertretung durch das Jugendamt und die Jugendgerichtshilfe (JGH). Dies ist eine wegweisende und beispielgebende Erfolgsgeschichte nicht nur für Dresden und die hier lebenden Menschen, sondern für ganz Sachsen und darüber hinaus.

20 Jahre IPP - vom Projekt zum Programm - vom innovativen Vorhaben zum bewährten, evaluierten Präventionsangebot ist eine Geschichte von Vorbehalten, Berührungsängsten und Instrumentalisierungsversuchen, über fachliche Kontinuität, professionelles Handeln, Mut und Engagement, über Vertrauen, gewolltes Miteinander, Verlässlich- und Unterschiedlichkeit, von wachsender gegenseitiger Kenntnis der jeweiligen gesetzlichen und tatsächlichen Aufgabenstellungen, Rahmenbedingungen und Ressourcen, hin zu Akzeptanz, Achtung und gegenseitiger Wertschätzung.

In dieser kleinen Fachpublikation zur stattfindenden Jubiläumsveranstaltung zeigt sich die Besonderheit und fachliche „Aufgestelltheit“ des IPP.

Als oftmals erster jugendhilflicher Kontakt der jungen Menschen ist das IPP eine zeitnahe freiwillige Interventions- und Unterstützungsstelle. Im Rahmen einer Krisen- und Kurzzeitintervention wird tatzeitnah und unmittelbar auf straffälliges Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden reagiert und der individuelle Hilfebedarf geklärt. Des Weiteren kommt dem Interventions- und Präventionsprogramm als rein jugendhilfliches Angebot auch für noch nicht strafmündige Kinder eine besondere Rolle zu. Als Vorbereiter von weiterführenden Hilfen ebnet und eröffnet das IPP, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe (JGH), für die Justiz (Staatsanwaltschaft und Gericht) oftmals im erzieherisch ausgerichteten Jugendstrafverfahren die Möglichkeit der informellen oder formellen Verfahrenseinstellung, was neben der Hilfestellung und Stabilisierung zu Entkriminalisierung und vermeidender Stigmatisierung führt. Dies stellt ein besonderes Alleinstellungsmerkmal in der Wertschätzung von inhaltlicher präventiver Soforthilfe dar.

Das IPP ist somit Schnittstelle und Vermittler zu allen Jugendhilfe- und Beratungsstrukturen der Stadt Dresden. Mit den eingeleiteten Maßnahmen kommt dem Interventions- und Präventionsprogramm u. a. auch die Rolle eines „Verfahrensfilters“ zu. Dies umso mehr, wenn eingeleitete Hilfen durch komplettierende ambulante Maßnahmen der JGH bzw. der durch sie beauftragten Träger der freien Jugendhilfe ergänzt werden. Dabei kann man eine restriktive strafverfahrensrechtliche Weiterverfolgung und Ahndung entbehrlich machen und Strafeinstellungen bzw. Diversionsverfahren ermöglichen; ganz im Sinne des am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafverfahrens. Die vorhandenen Vorgangszahlen zeigen den Grad der in Dresden praktizierten Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen, bis hin zu der im Vergleich anderer Städte im Vollzug einsitzenden geringeren Anzahl an jungen Menschen (als ultima ratio - nebst evaluierten Rückfallzahlen).

Alles das sind Indikatoren für die Qualität und Quantität von Präventionsangeboten und ausdifferenzierten ambulanten Maßnahmen als erzieherische Alternative zu restriktiven Sanktionen. Letztendlich untersetzende Beispiele der Wirksamkeit, der hier in Dresden gut aufgestellten und auch zukünftig von allen Beteiligten, gewollten bzw. gewährten starken Jugendhilfe im Strafverfahren.

20 Jahre Interventions- und Präventionsprogramm ist eine Erfolgsgeschichte!

Hartmut Vorjohann

Beigeordneter für Bildung und Jugend, Landeshauptstadt Dresden

Vita des IPP



1997

- **13.01.1997** Beschluss des Ausschusses für Jugendhilfe zur Errichtung eines Interventions- und Präventionsprogrammes für straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- **02.05.1997** Das Interventions- und Präventionsprojekt (IPP) nimmt in der PD Dresden mit zwei MA und einem Praktikanten die Arbeit auf



1998

- **GraffitiProjekt** - Jugendliche gestalten zur Wiedergutmachung die Mauer des Jüdischen Friedhofes
- Entstehung der **AG „Graffiti“** und in deren Folge einer Graffitikonzeption für Dresden und die Schaffung von Flächen zum legalen Sprühen
- Entstehung eines Projektes zur symbolischen **SWG bei Ladendiebstahl** mit Karstadt
- Entstehung der **Projektgruppe „Schulmediation“**
- das IPP arbeitet jetzt mit **drei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen**
- die ersten **Computer** halten Einzug im IPP



1999

- Netzwerk **Mediation** - Erarbeitung einer Konzeption zur Implementierung der Schulmediation in Dresden. Beginn der Ausbildung von Lehrern, Schülern und Sozialarbeitern
- Projekt „Schadenswiedergutmachung bei Graffiti“ startet, unter Einbeziehung von Arbeit & Lernen e. V. werden Schäden bei der DVB, der DREWAG und der WOBA Südost reguliert

2000/
2001

- 02.03.2000 **Tag der offenen Tür** im IPP
- 18.05.2000 Vorstellung des Ansatzes der Schadenswiedergutmachung (SWG) auf einer Fachtagung in Paris
- Dezember 2000 **Befragung der Polizei** zum Bekanntheitsgrad und der Wirkungsweise des IPP
- im IPP wird eine 4. Mitarbeiterstelle geschaffen
- Veröffentlichung im DVJJ-Journal 2/2001 - **Zum Umgang mit „Ladendieben“ im Dresdner Interventionsprojekt**
- seit 2000 regelmäßige Schulungen an der **Deutschen Richterakademie** zum Thema „**Schnelle Reaktionen**“



2002

- **das IPP wird durch die Bundesjustizministerin Prof. Herta Däubler-Gmelin als besonderes Modellprojekt auf dem Gebiet der Prävention im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz ausgezeichnet**
- **Arbeitstagung „Diversion – Erziehung statt Strafe“**
- alle Arbeitsplätze des IPP sind jetzt mit Computern und dem zugehörigen JUGEDA-Programm ausgestattet

2003/
2004

- die sächsische Staatsregierung plant, den Projektansatz des IPP auf ganz Sachsen zu übertragen
- der sächsische Innenminister **Thomas de Maizière** besucht das IPP zu einem Fachgespräch
- **vom Projekt zum Programm** - 2004 werden alle Personalstellen des IPP in den Stellenplan der Landeshauptstadt Dresden übernommen. Somit ist das IPP jetzt ein reguläres Angebot der LH Dresden



**2005/
2006**

- **2005 1. Umzug** - das IPP zieht von der Rampischen Straße in das Hauptgebäude der PD Dresden auf der Schießgasse 7
- **2006 Evaluation des IPP**
- 2006 Start der Kooperation mit Dynamo Dresden/Gründung der **Stadionverbotsanhörungskommission**
- langjährige Kooperation mit der Hochschule der Polizei/Fortbildungszentrum Bautzen bei **Schulungen der Jugendsachbear-**



2007

- **27.04.2007 „7. Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“**
Thema: „**10 Jahre Interventions- und Präventionsprojekt Dresden (IPP) - eine Kooperation von Jugendamt und Polizeidirektion Dresden. Vorstellung der Evaluationsergebnisse durch die TU Dresden“**
- **»Lesen statt Fegen!«** – Idee und erste Umsetzung des Dresdner Bücherkanons als erzieherische Maßnahme im Jugendstrafverfahren



**2008-
2010**

- **2008** erste Ideen und Gespräche mit der DVB zur Regelung des erhöhten Beförderungsentgeldes und damit verbundenen Anzeigen wegen Beförderungser schleichung
- **2008** Diskussion mit Herrn Minister Mackenroth und der Sächsischen Richtervereinigung zum Thema Erziehungscamps und Warnschussarrest
- **2008-2011** Projekt zur **Mobbingintervention** an Schulen
- **2010** die **Jugendsachbearbeiter der Bundespolizei vermitteln Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nach der Vernehmung an das IPP**



**2011-
2014**

- **2012 Chemnitz/2014 Dresden** Mitgestaltung des 1. und 2. Sächsischen Präventionstages
- **2012 Teilnahme und Fachaustausch zur Tagung der „Häuser des Jugendrechts“**
- **2013 und 2014** - Umzug innerhalb des Hauses
- enge Kooperation mit der Jugend- und Drogenberatung



2015

- Einführung der **Fallfachkonferenzen** zwischen IPP/JGH, Polizei und Staatsanwaltschaft zur besseren Abstimmung in schwierigen Fällen (z. B. Juni-Tätern) unter Wahrung der eigenen Aufgaben und Professionalität
- **2015** zwei Kollegen des IPP beenden die Ausbildung zur Fachkraft Kriminalprävention (Beccaria-Programm)

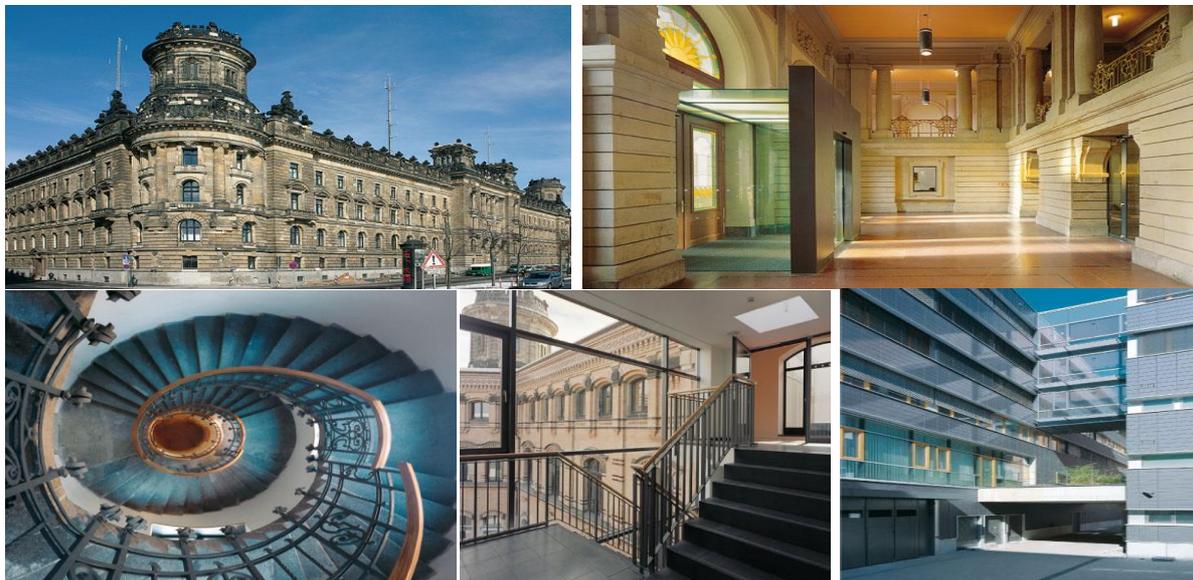


**2016-
2017**

- **2016** und noch ein Umzug innerhalb der Schießgasse
- das Projekt „**FreD**“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) wird wichtiger Bestandteil der Angebotsstruktur des IPP
- **02.05.2017 - 20 Jahre Interventions- und Präventionsprogramm**
- **12.05.2017 Fachtagung zum Jubiläum**
- vom Projekt zum Programm - der lange Atem hat sich gelohnt!

Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Interventions- und Präventionsprogramm (IPP) als strukturelle Besonderheit der Jugendgerichtshilfe Dresden



Dienstszitz: **Polizeidirektion Dresden - ein Haus mit Tradition**

Schießgasse 7, 01067 Dresden

Tel.: 03 51 / 4 83 22 99

Mail: jugendamt-ipp@dresden.de

Fax: 03 51 / 4 83 22 98

Homepage: www.dresden.de/jugendgerichtshilfe

1. Einleitung

Das Interventions- und Präventionsprogramm (IPP) für straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ist ein Programm, welches seit Mai 1997 gemeinsam vom Jugendamt Dresden und der Polizeidirektion Dresden getragen wird. 20 Jahre Arbeit an der Schnittstelle zwischen Polizei und Jugendhilfe brachten vielfältige Ideen, Erfahrungen, Freud, Leid, aber auch so manche geplatzte Illusion mit sich.

Die Projektidee entstand Mitte der 90er Jahre. Zum damaligen Zeitpunkt waren über 32 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen in Dresden unter 21 Jahren. Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Justiz waren nur schwach ausgebaut. Eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei gab es faktisch nicht.

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, dem Sächsischen Innenministerium, dem Jugendamt Dresden (vertreten durch die Jugendgerichtshilfe), dem Landeskriminalamt und der Polizeidirektion Dresden entstand die Idee und die erste Konzeption zum IPP.

Ursprünglich plante man zehn Sozialpädagogen/innenstellen für das Projekt zu schaffen, um eine Verortung des IPP nicht nur in der Polizeidirektion Dresden, sondern auch in den einzelnen Revieren vornehmen zu können. Aufgrund des enormen finanziellen Bedarfs wurde diese Idee schnell wieder verworfen. Das IPP nahm dann also am 2. Mai 1997 mit drei Mitarbeitern/innen seine Arbeit auf. Die Finanzierung des Modellprojektes wurde gemeinsam durch die beteiligten Partner gesichert. Dabei stellte die Polizeidirektion Dresden nicht nur die Räume (Dienstszitz: PD Dresden, Schießgasse 7), sondern auch sonstige Sachmittel (Ausstattung, Telefonkosten, Porto, usw.) zur Verfügung. Das Landesjugendamt beteiligte sich im Rahmen einer Fachkraftförderung an den Personalkosten, die die Stadtverwaltung Dresden vereinbarungsgemäß übernahm. Mit Enthusiasmus, aber auch, wie sich später herausstellte, vielen Illusionen, begann unsere Tätigkeit. Polizei und Sozialarbeit, zwei oft gegensätzliche Arbeitsbereiche, trafen aufeinander. Die erste Zeit war getragen von gegenseitigem Kennenlernen vermischt mit Misstrauen und Vorurteilen, die es zu überwinden galt. Persönliche Kontakte, strukturelle Maßnahmen (regelmäßige Teilnahme an Dienstberatungen der Kommissariate und Reviere), gemeinsame Fortbildungen, Diskussionen zur Auftragsklärung und Abgrenzung der Arbeitsbereiche sowie Hospitationen führten nach und nach zur gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung. Aber auch die Verortung des Projektes in der Jugendhilfelandchaft Dresdens gestaltete sich nicht konfliktfrei, da die Kooperation mit der Polizei auch von vielen Kollegen/innen der Jugendhilfe als Arbeitsansatz nicht akzeptiert wurde. Vertrauensbildende Maßnahmen (Einhaltung des Datenschutzes, klare Arbeitsabgrenzungen usw.) lösten auch diese Spannungen nach und nach auf.

Der Projektansatz, tatzzeitnah und unmittelbar auf straffälliges Verhalten von Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zu reagieren sowie in der aktuellen Krisensituation Hilfe anzubieten, rückte nach der Überwindung der ersten Schwierigkeiten in den Mittelpunkt.

In der Arbeit mit unseren Klienten/innen bildeten sich Arbeitsmethoden heraus, die erfolgversprechend sind und zum festen Bestandteil wurden, wie z. B. Trennung von Tat und Täter, Freiwilligkeit und Ressourcenorientierung.

Die Unmittelbarkeit des Erlebens krisenhafter Situationen führte dazu, die Bedürfnisse unserer Klienten/innen genau zu analysieren. Diese Erkenntnisse trugen dazu bei, Ideen und Projekte zu entwickeln. So entstand auf Initiative des IPP Ende der 90er Jahre eine Konzeption zur Arbeit im Bereich Graffiti. Wir gestalteten mit jugendlichen Tätern und einem Graffiti-Künstler die Mauer des Jüdischen Friedhofes. Diese Maßnahme sorgte für viel Diskussionsstoff in der Bevölkerung und der Politik. Später entstanden dann aus dieser Aktion heraus legal besprühbare Flächen in Dresden. Diesem Tätigkeitsfeld widmet sich heute der Verein „Altstrehlen 1 e.V.“ (Spike). Auch das gemeinsame Projekt mit Karstadt zur symbolischen Schadenswiedergutmachung wurde ins Leben gerufen.



Im Jahr 2002 wurde das IPP als innovatives Projekt durch das Bundesministerium der Justiz ausgezeichnet, mit der Empfehlung die Projektidee auf andere Städte und Gemeinden zu übertragen. Der Projektansatz wurde seitdem in vielen Fachgremien, z. B. an der Deutschen Richterakademie, vorgestellt.

Das IPP war zu diesem Zeitpunkt zum festen Bestandteil der Jugendhilfelandchaft Dresdens geworden. Dieser Tatsache trug die Stadtverwaltung Dresden Rechnung und stellte die Personalkosten im Jahr 2004 für vier Mitarbeiter/innen regulär in den Haushalt ein.

Um die Arbeitsweise und -ergebnisse des IPP zu überprüfen und zu sichern, bemühten wir uns intensiv um die Evaluation des Projektes. Gemeinsam mit den Mitarbeitern/innen des IPP evaluierte die TU Dresden 2006/2007 das Interventions- und Präventionsprojekt. Zum zehnjährigen Bestehen des IPP wurden die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Fachtagung „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ vorgestellt (Nachzulesen auf unserer Internetseite). Grundsätzlich bestätigten die Aussagen der Adressaten/innen des Projektes, dass das pädagogische Handlungskonzept der Krisenintervention und tatzeitnahen Beratung bei delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden als erfolgreich gilt. Die Klienten/innen erleben die Beratung im IPP in hohem Maße als hilfreich. Auch aus dem Arbeitsalltag der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist das Projekt nicht mehr wegzudenken. Das zehnjährige Bestehen des IPP und die positiven Ergebnisse der Evaluation bewegen uns dann, die Bezeichnung Projekt abzulegen und in Programm zu wandeln, da das IPP-Angebot zur regulären Struktur in Dresden gehört.

Arbeitsprozesse, aber auch Lebenslagen junger Menschen unterliegen ständigen Wandlungen. Die Jugendhilfelandchaft Dresdens verändert sich permanent. Die Problemlagen (Krisen) unseres Klientels sind in den letzten Jahren vielschichtiger und komplizierter geworden. Dies liegt u. a. an der Schnelllebigkeit unserer Zeit, an ungleicher Chancenverteilung und der Unübersichtlichkeit der gesellschaftlichen Strukturen, was zur Folge hat, dass wir z. B. immer öfter Klienten/innen mit Multiproblemlagen betreuen. Besonders auffällig ist die steigende Zahl psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen.

Damit wir unser Beratungsangebot diesen Veränderungen anpassen können, ist es uns wichtig, unsere Arbeit immer wieder auf den Prüfstand zu stellen (Selbstevaluation). Dabei müssen Illusionen begraben werden, neue Ideen Fuß fassen können (z. B. Stadionverbotskommission), aber auch Bewährtes muss festgeschrieben werden.

2. Arbeitsansätze im IPP

Das Interventions- und Präventionsprogramm ist ein Beratungsangebot der öffentlichen Jugendhilfe, der Jugendhilfe im Strafverfahren. Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum vollendeten 20. Lebensjahr wird aus Anlass eines strafrechtlich relevanten Geschehens oder eines Straftatverdächtigen, **unmittelbar** nach einer polizeilichen Maßnahme (Feststellung/Anhörung/Vernehmung) oder in zeitlicher Nähe zu dieser, eine sozialpädagogische Beratung angeboten. In ihrer Interaktion begleiten die Sozialpädagogen/innen des IPP alle Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und deren Bezugspersonen, die aufgrund eines Straftatvorwurfs **freiwillig** Beratungsbedarf anzeigen. Sie orientieren sich in ihrer Beratungstätigkeit an den ethischen Grundsätzen pädagogischen Handelns wie Respekt, Akzeptanz und Verschwiegenheit. Das Angebot des IPP steht **jedem** Kind, Jugendlichen, Heranwachsenden und deren Bezugsperson(en) offen und ist hinsichtlich der Anzahl und der Schwere begangener Straftaten nicht begrenzt. Damit ermöglicht das IPP auch Mehrfachauffälligen jederzeit den Zugang zu Angeboten der Jugendhilfe und zu Maßnahmen zur Beseitigung eines potenziellen Strafmakels.

Das IPP ist in den Dienstort und die Arbeitsabläufe von Polizei und Jugendhilfe gleichermaßen eingebunden. Es stellt ein sozialpädagogisches Angebot bereit, das eine gesetzlich intendierte, **frühzeitig** stattfindende Beratung und Begleitung eines

verdächtigten Kindes/Jugendlichen/Heranwachsenden im Verfahrensstadium **zwischen polizeilicher Ermittlungsarbeit und einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft** sichert.

Ein Unterstützungsbedarf kann sich auf **erzieherische Maßnahmen** beziehen, die im Rahmen eines Strafverfahrens angeboten werden (bspw. Soziales - und Verkehrstraining, gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich, Bücherkanon), aber auch auf ganz **individuelle Hilfen** ausgerichtet sein.

Für die Vermittlung in eine ambulante Maßnahme ist das persönliche Bekenntnis zur Verantwortungsübernahme für die Tat und deren Wiedergutmachung erforderlich. Neben einem möglichen erzieherischen Effekt zielen diese Maßnahmen letztlich auf die informelle Erledigung des Strafverfahrens und damit zur Vermeidung stigmatisierender und Konflikt verschärfender Reaktionen in der Lebenswelt der Betroffenen ab.

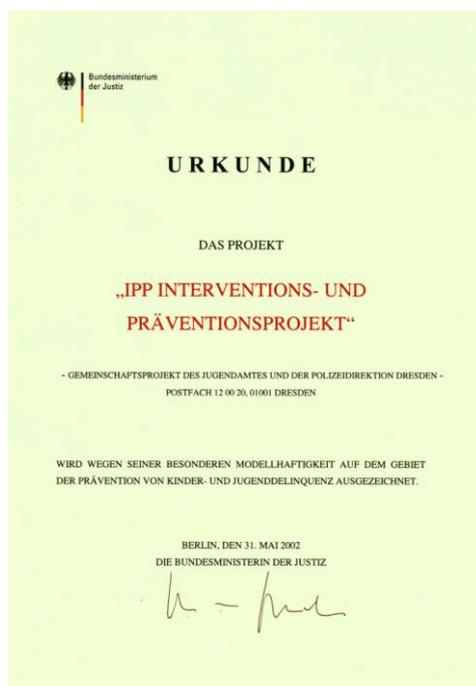
Eine persönliche Hilfe setzt bspw. auf eine Konfliktlösung zwischen Eltern, Lehrern/innen sowie Geschädigten oder kann eine Vermittlung zu Jugendhilfe und anderen Beratungsangeboten, wie Job- und Drogenberatung, Sport- und Freizeiteinrichtungen, bedeuten.

Das Beratungsangebot des IPP richtet sich in besonderer Weise auch an **Kinder und deren Bezugspersonen**, die sich mit einer Strafanzeige und deren Auswirkungen konfrontiert sehen.

Das IPP möchte als **kurzzeitiges, freiwilliges und Familienunterstützendes Angebot** wahrgenommen werden. Eltern und Kind sollen im gemeinsamen Gespräch mit den Sozialpädagogen/innen eine Möglichkeit finden, den Vorfall angemessen zu bewältigen und bei Bedarf auch Zugang zu anderen Jugendhilfeangeboten erhalten. Für das IPP gilt es in der Praxis abzuwägen, ob eine Strafanzeige gegen ein Kind bereits als Anlass genommen wird, sozialpädagogisch zu intervenieren oder zu unnötiger Stigmatisierung führt. In den meisten Fällen kann der Vorfall innerhalb der Familie bewältigt werden und bedarf keines behördlichen Eingriffs.

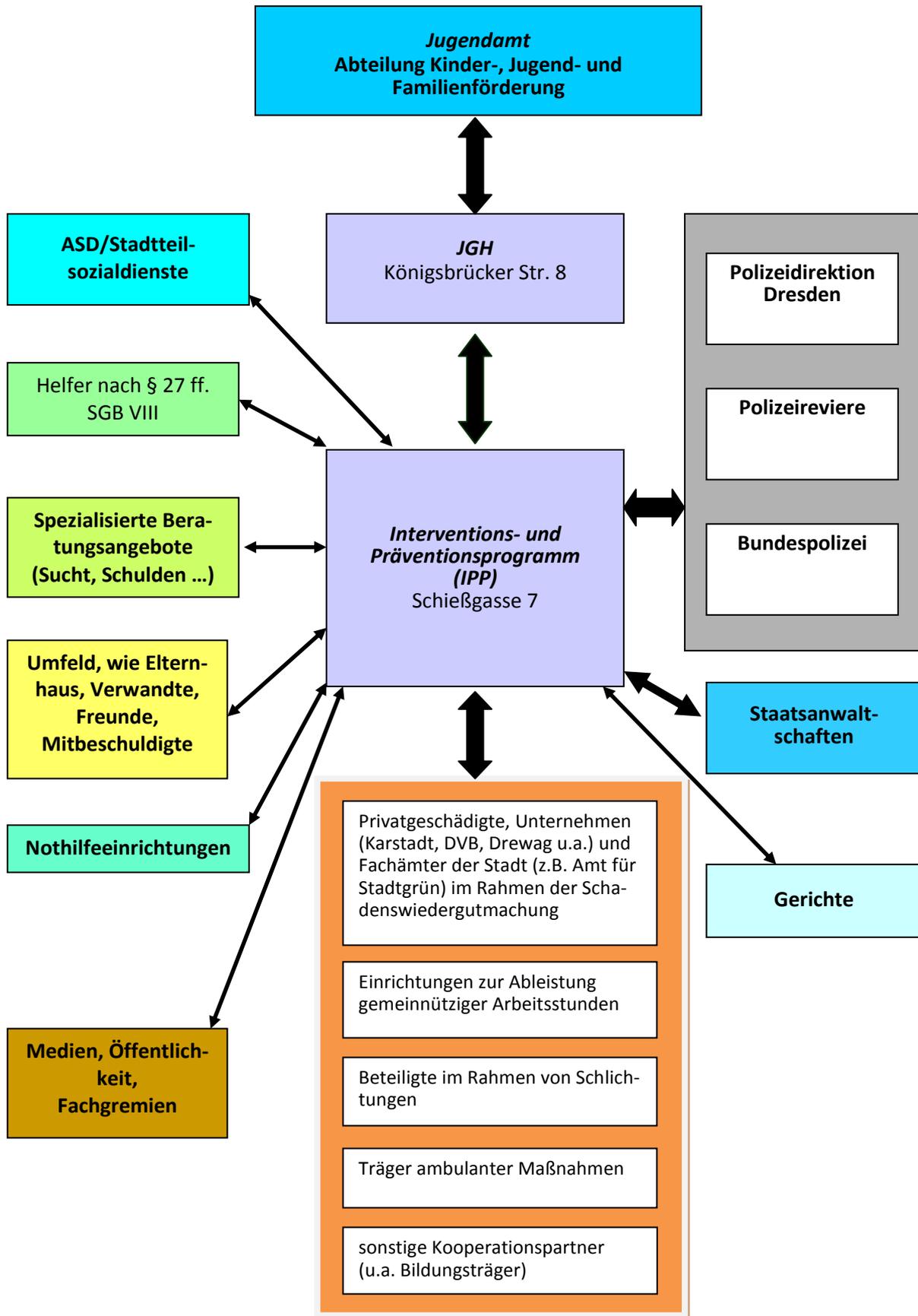
Eine Vermittlung zum IPP kann angezeigt sein, wenn der Straftatverdacht oder das „Erwischt werden“ zu einer Überforderung familiärer Bewältigungskompetenzen führt - bspw. durch Unsicherheit bei der Verhängung von Konsequenzen, bei Schadenersatzforderungen von Geschädigten, bei Mehrfachauffälligkeit aber auch bei häuslichen und schulischen Konflikten, die nicht unmittelbar mit dem Geschehen in Verbindung stehen müssen.

Die Beamten/innen der Polizei informieren die Betroffenen in der Anhörung über die Beratungsleistungen des IPP. Damit eröffnet sich frühzeitig die Möglichkeit eines adäquaten, pädagogisch begleiteten Reagierens auf Kinderdelinquenz.



Bei der Auszeichnung im Bundesjustizministerium erhielten Dr. Kristin Ferse (3. v. l.) und Carola Hantzsch (2. v. l.) von Prof. Herta Däubler-Gmelin ein Netz mit Bällen geschenkt. Rechts im Bild Henry Maske.
Foto: Frank Nürnberger/BMJ

3. Die Position des IPP zwischen Hilfesystem und Strafverfolgungsbehörden



4. Projektentwicklung im IPP

Das IPP ist ein stadtweites Angebot mit vernetzender Funktion. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder deutlich, dass im IPP wichtige Informationen zusammenlaufen. Hier entsteht ein umfassendes Bild von Lebenslagen junger Menschen und deren Familien in den unterschiedlichen Sozialräumen. Aber auch die Angebotslandschaft der freien und öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Dresden zeichnet sich deutlich ab.

Die gewonnenen Erkenntnisse und die Netzwerkarbeit führten somit immer wieder zu ressourcenorientierten und fallübergreifenden Kooperationen und Projekten.

Beispielhaft sollen hier nur einige Initiativen genannt werden:

- Schadenswiedergutmachung bei den Dresdner Verkehrsbetrieben
- Mitwirkung in der Stadionverbotsanhörungskommission
- der Dresdner Bücherkanon - ein Leseprojekt
- Präventionsveranstaltungen in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen
- Fortbildungen für Eltern, Lehrer, Polizisten, Studenten
- Mobbinginterventionen
- Durchführung von Schlichtungen/Täter-Opfer-Ausgleich usw.

5. Wichtige Kooperationspartner des IPP

Staatsanwaltschaft:

Mit der Staatsanwaltschaft Dresden gibt es insgesamt eine sehr gute Zusammenarbeit. Für einige Staatsanwälte/innen war das IPP am Anfang sehr gewöhnungsbedürftig, da erzieherische Aspekte nicht zur juristischen Ausbildung gehören und die Befürchtung der sogenannten „Entmachtung“ der Staatsanwälte gesehen wurde. Diese Bedenken konnten im Laufe der Zeit überwunden werden. An die Staatsanwaltschaft ergeht von uns unmittelbar mit der Polizeiakte eine Kurzmitteilung laut § 52 SGB VIII, über eingeleitete erzieherische Maßnahmen und individuelle Hilfe. Die im IPP getroffenen Vereinbarungen bilden eine erste Arbeitsgrundlage, aber die endgültige Entscheidung trifft der/die zuständige Jugendstaatsanwalt/anwältin. Die Entscheidungen sind sehr unterschiedlich und kreativ. Trotz des gesetzlichen Rahmens spielen die subjektiven Sichtweisen, persönliche Erfahrungen und Wertvorstellungen eine Rolle.

Es ist jederzeit eine unkomplizierte Rücksprache zwischen Staatsanwaltschaft und IPP möglich, wenn verfügte erzieherische Maßnahmen nicht sinnvoll erscheinen oder eine adäquate Maßnahme bereits durchgeführt wurde. Die sozialpädagogischen Erfahrungen der Mitarbeiter/innen des IPP werden mittlerweile sehr geachtet und nehmen einen hohen Stellenwert bei den Entscheidungen ein.

Diese Verfahrensweise bringt nicht nur eine Arbeitserleichterung für die Staatsanwaltschaft, sondern führt auch zur Verfahrensabkürzung, und zur Vermeidung langwieriger und kostspieliger Prozesse, letztendlich natürlich auch zur Ersparnis für die öffentliche Hand. Die Einbeziehung der Kinder im IPP wird positiv bewertet. Aufgrund der Verfahrenseinstellung bei unter Vierzehnjährigen kann durch die Justiz auf die betroffenen Kinder und deren Eltern kaum Einfluss genommen und Hilfeangebote zugänglich gemacht werden. Diese Aufgabe übernimmt das IPP in Kooperation mit dem Sozialdienst des Jugendamtes. Regelmäßige Fortbildungen und Gesprächsrunden zwischen IPP/JGH und der Staatsanwaltschaft Dresden führten zu einer angenehmen Arbeitspartnerschaft in der sich die unterschiedlichen Berufsgruppen gegenseitig akzeptieren.

Polizei:

Die Zusammenarbeit mit der Polizei war ein äußerst sensibler Bereich, da hier zwei Berufsgruppen aufeinander treffen, die völlig unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen müssen und deshalb oft wie Feuer und Wasser sind.

Zu Beginn des Projektes gab es zwar Konsens auf der Leitungsebene, aber in den Polizeidienststellen gab es Widerstände. Vorurteile, fehlende Kenntnisse über den genauen Arbeitsinhalt der jeweils anderen Berufsgruppe und Irritationen bei Festlegungen der Arbeitsabläufe.

Um die gegenseitige Akzeptanz der Berufsgruppen zu erhöhen, setzten wir uns gemeinsam mit den Jugendsachbearbeitern/innen (Jugendkommissariat und Reviere) auseinander. Anhand einer Gegenüberstellung der beiden Berufsbilder konnte jede Seite ihr eigenes Berufsverständnis festigen, aber auch Probleme erkennen und Vorurteile abbauen. Weitere vertrauensbildende Maßnahmen waren gegenseitige Einblicke in die Arbeit (Hospitationen) und regelmäßige Zusammenkünfte (Dienstberatungen, Fortbildungen).

Positive Erfahrungen im Umgang miteinander führten trotz häufiger struktureller Veränderungen bei der Polizei dazu, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Jugendsachbearbeitern der Reviere, dem Jugendkommissariat, einigen Spezialdezernaten und der Bundespolizei aufgebaut werden konnte.

Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen, dass eine Zusammenarbeit notwendig und wünschenswert ist, aber dass deutliche Grenzen unter Beachtung der jeweiligen Berufsrolle im Interesse der Klienten gezogen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind getrennte Räume und eine strikte Trennung der Arbeitsabläufe dringend erforderlich.

Weitere Kooperationspartner :

- alle freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- Beratungsstellen der Stadt Dresden
- Partner der freien Wirtschaft, z. B. Karstadt, Kaufland, Dresdner Verkehrsbetriebe, DREWAG, Wohnungsgesellschaften, Bahnreinigungsgesellschaft usw.
- Ämter der Stadt Dresden (Grünflächenamt u. a.)
- verschiedene Arbeitsgruppen (Stadtteilrunden, Kriminalpräventiver Rat, AG TOA, u. a.)
- Einführung von Fallfachkonferenzen

6. Resümee

Das IPP wurde in den letzten 20 Jahren für Kinder, Jugendliche und deren Familien, aber auch für Heranwachsende zum strukturellen Zugang zur Jugendhilfe. Die schnelle und unmittelbare Reaktion auf straffälliges Verhalten wirkt nachhaltig, vermeidet Neutralisationsmechanismen sowie Kriminalisierungen und Stigmatisierungen. Nur etwa 30 % der betreuten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden werden erneut straffällig. Durch die sehr hohe Quote an informellen Erledigungen können neben der erzieherischen Wirkung teure und zeitraubende Verfahren vermieden werden, was langfristig auch zu einer Einsparung an finanziellen Mitteln der Öffentlichen Hand führt (Filterfunktion = weniger Gerichtsverhandlungen = weniger Verurteilungen).

Geschädigte haben oft direkt und unbürokratisch die Chance, ihre Ansprüche zu klären bzw. Einfluss auf die Art und Weise der Reaktionen im Verfahren zu nehmen. Sie selbst erleben sich oftmals als gefragte und angenommene Personen im Ausgleichsverfahren, was wesentlich zur besseren Aufarbeitung des Erlebten und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens beiträgt. Das Interventions- und Präventionsprogramm ist auch aus dem Alltag der Jugendsachbearbeiter/innen der Polizei und der Jugendstaatsanwälte/innen nicht mehr wegzudenken.

Der präventive Arbeitsansatz (vorwiegend Tertiärprävention) des IPP mit unmittelbarer Reaktion, aber einer geringen Eingriffsintensität, führt zur Entkriminalisierung junger Menschen und wird somit zur Stellschraube der Rückfallvermeidung.

Carola Hantzsch

Dipl.- Sozialpädagogin/Mitarbeiterin JGH

Jugendkriminalität gestern, heute, morgen?

Jugendkriminalität – insbesondere Gewaltkriminalität durch Jugendliche/Heranwachsende – ist ein Thema, das in den Medien und der öffentlichen Wahrnehmung immer wieder diskutiert wird. Der gesellschaftliche Diskurs über Jugenddelinquenz wird insbesondere durch spektakuläre, besonders schwere Fälle von Zeit zu Zeit angeheizt. Begründet durch die Annahme, der Respekt gegenüber Autoritäten lasse nach und die Jugend werde „immer schlimmer“, konnte in den vergangenen Jahren oft der Ruf nach härteren Strafen und einer konsequenten Sanktionierung vernommen werden. Neue Gesetze, mit denen auf das vermeintliche Ausufern des Werteverfalls der jungen Menschen reagiert werden sollte, wurden bspw. unter den Stichworten „Warnschussarrest“ und „Anhebung der Höchststrafe für Heranwachsende“ erlassen.

Die Grundannahme für diesen Diskurs besteht in einer Veränderung sowohl der Quantität als auch der Qualität der Jugendkriminalität. Doch ändert sich „die Jugendkriminalität“ wirklich und was für Veränderungen können in den kommenden Jahren erwartet werden?

Dabei ist es zunächst wichtig festzuhalten, wovon genau gesprochen wird, wenn Veränderungen in den Blick genommen werden: Entwicklungen sollten selbstverständlich nicht nur für die polizeilich registrierte Kriminalität (also das Hellfeld) beschrieben werden, sondern das Bild sollte anhand von Dunkelfeldstudien – bspw. Schülerbefragungen – komplettiert werden. In diesen Studien, die die selbstberichtete Delinquenz von jungen Menschen betrachten, wurde bereits vor der dem Rückgang der Zahl von Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufgezeigt, dass die Jugendkriminalität sinkt und gleichzeitig die Anzeigequoten unter den jungen Menschen gestiegen sind. Auch für die qualitative Veränderung der Schwere der begangenen Delikte gibt es bisher keine Hinweise – im Gegenteil: Die Schülerbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zeigen u. a. sinkende Zahlen im Hinblick auf notwendige ärztliche Behandlungen nach erlebten Körperverletzungen.

Für einen tatsächlichen Anstieg der Quantität und der Qualität der Jugendkriminalität gibt es, so zeigen zahlreiche Studien, bis dato wissenschaftlich keine Belege. Was jedoch bestätigt werden kann, sind Veränderungen von Modi Operandi oder ganzen Deliktsbereichen, die durch technischen Wandel hervorgerufen werden. Ladendiebstähle, die früher weit verbreitet waren, sind u. a. durch die gestiegene Effektivität und Verbreitung technischer Sicherungen seltener geworden. Hier wird eine Verschiebung in den virtuellen Raum angenommen, denn mit dem technischen Fortschritt vermehren sich die Tatgelegenheiten für Betrugsdelikte und Urheberrechtsverletzungen im virtuellen Raum rapide. Cybermobbing, Cybergrooming und Sexting sind Phänomene, die durch den technischen Wandel erst entstanden sind und einer anderen, schnelleren Dynamik und Tragweite unterliegen als ähnliche Delikte außerhalb des virtuellen Raums.

Neben dem technischen Wandel spielen vor allem die demografische Entwicklung (mit einem dämpfenden Effekt durch die sinkende Zahl junger Menschen) sowie soziale Prozesse eine Rolle für die Erscheinungsformen der (Jugend)Kriminalität. Wenn die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe für manche Bevölkerungsgruppen gering ist, sie also z. B. einen deutlich schwereren Zugang zu Bildung und Arbeit, Freizeit und Kultur oder politischer Mitbestimmung als andere haben, wirkt sich das mittelbar auf die Verbreitung von Risikofaktoren für abweichendes Verhalten junger Menschen aus. Eine Vielzahl von Risikofaktoren aus den Bereichen *Familie* (wie zerrüttete Elternhäuser mit Kontaktabbrüchen zu einem Elternteil oder schlechte elterliche Beaufsichtigung des Kindes, elterlicher Rauschmittelkonsum sowie Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen und das Miterleben familialer Gewalt in der Kindheit), *Peers* (delinquente Freunde) und *Umfeld* (wie das Aufwachsen in unterprivilegierten, durch Gewalt und soziale Desorganisation geprägten Nachbarschaften) sind aus der Forschung bekannt. Diese befördern nicht nur das Entstehen von Kriminalität, sondern können auch zu verfestigten kriminellen Karrieren führen, die über das junge Erwachsenenalter hinaus bestehen. An den Risikofaktoren für Devianz und Delinquenz können Interventions- und Präventionsprogramme ansetzen, die die beste Wirkung erzielen, wenn sie auf einer „ganzheitlichen“ Ebene an den Problemlagen der jungen Menschen und ihrer Familien anpacken, so dass einer Verfestigung von Kriminalität im Lebenslauf entgegen gewirkt werden kann. Damit ist nicht nur den Jugendlichen und ihren Familien geholfen, sondern auch der ganzen Gesellschaft, denn eine kleine Gruppe hochaktiver Intensivtäter begeht einen Großteil aller verübten (auch schweren) Taten.

Wichtig ist aber, sich darüber hinaus vor Augen zu führen, dass in den meisten Fällen die Kriminalität junger Menschen trotz immer wieder auftretenden phänomenologischen Veränderungen und quantitativen Schwankungen im bagatellhaften Bereich angesiedelt. Sie ist *ubiquitär* und bleibt für gewöhnlich *episodenhaft* – das heißt, sie tritt historisch betrachtet zu jeder Zeit und in jeder Gesellschaftsform auf und ist eine zeitlich beschränkte Phase der „normalen“ Entwicklung in der Adoleszenz, in der Grenzen ausgetestet und folglich auch überschritten werden.

Anabel Taefi

Dipl.-Sozialpädagogin

Deutsche Hochschule der Polizei (Münster)

Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention

Prävention im Jugendstrafrecht

Prävention ist ein konsensfähiger Begriff. Dies gilt vor allem, wenn es um die Prävention von Jugendkriminalität geht. Über den allgemeinen Grundsatz, dass es besser ist, „den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen“ (Beccaria), lässt sich, gerade soweit es junge Menschen betrifft, schnell Einigkeit erzielen.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich indes, dass Prävention ein schillernder und vieldeutiger Begriff ist, bei dem der Konsens schnell brüchig wird. Dies beginnt bereits bei der Bedeutung des Begriffs, etwa wenn Prävention der Repression gegenübergestellt und damit ein Gegensatzpaar konstruiert wird, das es so nicht gibt. Repression steht nicht im Gegensatz zur Prävention, sondern teilt mit ihr dasselbe Ziel: Auch Repression, wie sie typischerweise von der Tätigkeit der Justiz ausgeht, dient der Prävention; zumindest im jugendstrafrechtlichen Bereich ist das unstrittig. Wenn man sprachlich unterscheiden will, muss von prä- und postdeliktischer(reaktiver) Prävention gesprochen werden, wobei sich das IPP klar zuordnen lässt.

Der Konsens bricht aber auch dann schnell auf, wenn gefragt wird, was genau das Ziel der präventiven Bemühungen ist. Ein klar definiertes Ziel hat nur die Kriminalprävention: Es geht um die Verhinderung von Straffälligkeit, nach einer begangenen Tat, um die Verhinderung weiterer Taten. Im Jugendstrafrecht ist das normativ festgeschrieben, § 2 Abs. 1 Satz 1 JGG. Die Verhinderung von (weiterer) Straffälligkeit ist in der Präventionslandschaft aber keineswegs das einzige und vielleicht noch nicht einmal das vorrangige Ziel, das verfolgt wird; auch beim IPP spielt ein anderer Gesichtspunkt, nämlich die Bearbeitung des konflikthaften Geschehens, eine herausgehobene Rolle. Viele prä- und postdeliktische Maßnahmen sehen das Ziel ihrer Bemühungen im Entwicklungsfortschritt des jungen Menschen, mit dem präventiv gearbeitet wird, also in den vielen kognitiven, affektiven und verhaltensbasierten Veränderungsprozessen, von denen man sich eine Stabilisierung der Lebenslage und infolgedessen eine straftatenfreie Lebensführung verspricht. Der Entwicklungsfortschritt des jungen Menschen ist aber ein der straftatenfreien Lebensführung vorgelagertes Ziel und wirft damit wenigstens zwei Fragen auf. Erstens, ist es legitim, von dem jungen Menschen einen Entwicklungsfortschritt zu verlangen? Und zweitens, in welchem Verhältnis stehen der angestrebte Entwicklungsfortschritt und die Legalbewährung?

Die erste Frage zielt auf das Spannungsverhältnis zwischen der sich aus dem Rechtsstaatsprinzip speisenden, legitimen Erwartung der Gesellschaft, dass die Rechtsgüter geachtet und keine Straftaten begangen werden, und dem Freiheitsanspruch des jungen Menschen, der seine eigenen Ziele verfolgen will. In diesem Spannungsverhältnis ist es keineswegs ausgemacht, dass es rechtlich zulässig ist, von einem Mitbürger eine Änderung seiner Lebensführung zu verlangen, wenn diese vielleicht unangepasst und für ihn und andere gefährlich erscheint, aber von der Rechtsordnung nicht untersagt wird. Das Leben ohne festen Wohnsitz, der Konsum von Drogen, das Abgleiten in politisch extreme Milieus verdeutlichen das Gemeinte. Rechtlich dürfen individuelle Entwicklungsfortschritte nur angestoßen, aber nicht erzwungen werden. Hierin unterscheidet sich das vorgelagerte Ziel des Bewirkens von Veränderungsprozessen von dem nachgelagerten Ziel der straftatenfreien Lebensführung. Nur dieses letztgültige Fernziel darf durch Freiheitsbeschränkung und -entzug, kurz: durch Repression erzwungen werden.

Die zweite Frage lenkt den Blick auf die konzeptionellen Grundlagen der Prävention. Ist Kriminalprävention mehr als ein pragmatisches, aus Erfahrung im Umgang mit Straffälligen gewonnenes Konzept? Gibt es eine „Theorie der Kriminalprävention“, die die Mechanismen präventiven Handelns nicht nur am Einzelfall beschreibt, sondern auch erklärt? Die eine über den Einzelfall hinausgehende, theoretische Begründung dafür liefert, warum bei einer bestimmten Zielgruppe eine definierte Maßnahme die Erreichung einer straftatenfreien Lebensführung wahrscheinlicher macht? Der Blick auf die breitgefächerte Präventionslandschaft zeigt häufig ein pragmatisches, a-theoretisches Vorgehen. Man orientiert sich an Risikofaktoren, nicht an Theorien. Diese konzeptionelle Schwachstelle lässt sich augenscheinlich nur schwer ausfüllen. Die Einschätzung sei gewagt, dass sich die Frage, warum sich ein Mensch (künftig) normkonform verhält und keine weiteren Straftaten begeht, ohne einen Blick auf die Annahmen der Entwicklungskriminologie über die Relevanz tragfähiger personal-sozialer Bindungen wohl kaum beantworten lässt. In der Entwicklung der konzeptionellen Grundlagen dürfte in den nächsten Jahren eine der Hauptaufgaben der Kriminalprävention liegen.

Die Klärung solcher konzeptionellen Fragen hat nicht nur akademische Bedeutung. Sie ist vor allem deshalb wichtig, weil sich alle präventiven Bemühungen letztlich auch der Kritik und Kontrolle stellen müssen. Wer im Bereich der Kriminalprävention keine postfaktischen Zustände will, muss sich für die verstärkte Evaluation von Programmen und Projekten und die Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen in der täglichen Arbeit stark machen. Wissenschaftliche Wirkungsevaluationen sollten sich dabei nicht, wie es häufig geschieht, allein auf die Legalbewährung beschränken, sondern auch die weiteren angestoßenen Veränderungsprozesse in den Blick nehmen, um so zu einem Gesamtbild der Wirkungszusammenhänge beizutragen. Aufgrund ihres regelgeleiteten, systematischen Vorgehens sind wissenschaftliche Analysen der in allen Bereichen der Sozialarbeit vorhandenen professionellen Expertise aber überlegen, weil sie – so zumindest in der Theorie – in der Lage sind, begründete Aussagen darüber zu machen, welche präventiven Maßnahmen in der Vergangenheit bei welcher Zielgruppe mit welcher Wahrscheinlichkeit ein straftatenfreies Leben der Betroffenen zur Folge gehabt haben. Das hindert nicht daran, bei der konkreten Arbeit mit einzelnen Betroffenen von diesem Fundus an systematisch gewonnenem Wissen abzuweichen und aufgrund professioneller Einschätzung neue Wege zu gehen. Als Bezugspunkt für rationales Handeln gerade im Umgang mit einer manchmal schwierigen Klientel ist ein systematisch zusammengetragener Wissensfundus dennoch unverzichtbar. Mit seiner Aufgeschlossenheit gegenüber praxisbegleitender Evaluation ist das IPP auch in dieser Hinsicht gut aufgestellt.

Bernd-Dieter Meier

Professor für Strafrecht und Kriminologie Universität Hannover

Frühzeitige Intervention

Erfolgsmodell Kooperation - Zur Bedeutung der Kooperation für die Weiterentwicklung der Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter

Dass Kinder und Jugendliche im Verlauf des Aufwachsens gegen Strafnormen verstoßen, ist im statistischen Sinne normal und in der Regel vorübergehend oder in den Worten der Kriminologie ubiquitär und episodenhaft. Ein Teil der Taten wird der Polizei und der Justiz bekannt und eine nicht kleine Zahl von Kindern und Jugendlichen sind in der Folge in Ermittlungs- und Strafverfahren involviert. Nach der Strafverfolgungsstatistik wurden im Jahr 2012 über 65.000 unter 21jährige nach dem Jugendstrafrecht verurteilt (*Statistisches Bundesamt*, 2016, S. 18) und im Jahr 2015 zählte die Polizeiliche Kriminalstatistik rund 528.822 Kinder und Jugendliche (unter 21 Jahren) als tatverdächtig (*BKA*, 2016, S. 71). Aus der Adressatensperspektive der betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien sind es sehr häufig einschneidende Ereignisse, von der Polizei einer Straftat verdächtig, bei einer Straftat gestellt zu werden oder vor einem Jugendgericht zu stehen und ggfls. verurteilt zu werden. Entsprechend ist hier die Kinder- und Jugendhilfe gefordert – insbesondere die Jugendhilfe im Strafverfahren/die Jugendgerichtshilfe, aber auch der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) und die freien Träger – die Adressatinnen und Adressaten zu begleiten, zu unterstützen und Gefährdungen abzuwenden. Zur fachlichen Erfüllung dieser Aufgabe ist Kooperation mit der Polizei und der Justiz notwendig. Die Institutionen übergreifende Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei und der Justiz gehört zum selbstverständlichen Arbeitsalltag und hat sich in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten vor allem unter dem Vorzeichen der Kriminalitätsprävention kontinuierlich fortentwickelt sowohl in den Regeldiensten als auch in Form von Modellprojekten.

Kooperation von Kinder und Jugendhilfe, Polizei und Justiz findet hauptsächlich – jenseits von vieldiskutierten Modellprojekten wie z. B. den Häusern des Jugendrechts – im normalen Arbeitsalltag der genannten Institutionen statt. Dabei ist die Institutionen übergreifende Kooperation aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufträge und Handlungslogiken der Akteure ein durchaus anspruchsvolles Unterfangen, das auch mit Konflikten einhergehen kann.

Die Polizei ist in der Regel die erste Institution, die tätig wird, wenn Kinder und Jugendliche mit delinquentem Verhalten auffällig werden. Im Rahmen polizeilicher Mitteilungen informiert sie die Kinder- und Jugendhilfe über den Tatverdacht, im Fall von strafunmündigen Kindern in der Regel den ASD, im Fall von Jugendlichen die Jugendhilfe im Strafverfahren. Dabei erfolgt die Information lediglich einseitig, d. h. die Polizei macht Angaben, erhält aber von der KJH grundsätzlich keine fallbezogene Rückmeldung. Da die polizeilichen Mitteilungen für die Jugendhilfe der Anlass sind zu prüfen, ob ein erzieherischer Bedarf besteht und dann ggfls. Hilfen einzuleiten, ist die Qualität der polizeilichen Informationen für die Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung: Wichtig ist, dass die polizeilichen Mitteilungen in allen Fällen möglichst zeitnah und aussagekräftig erfolgen (gerade auch bei strafunmündigen Kindern).

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) legt in § 2 (1) fest, dass das Jugendstrafverfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten ist, mit der Zielsetzung eine erneute Straffälligkeit zu verhindern. Mit der Betonung des Erziehungsgedankens wird auch die Bedeutung der Jugendhilfe im Strafverfahren mit ihrer pädagogischen Kompetenz aufgewertet. Sie begleitet nicht nur den Jugendlichen während des gesamten Verfahrens, sondern berichtet über dessen Persönlichkeit und unterbreitet dem Jugendgericht ggfls. Sanktionsvorschläge. Wie bedeutsam die Arbeit der Jugendgerichtshilfe für das Jugendgericht ist, zeigt auch die empirische Untersuchung „Jugendgerichtsbarometer“. So bewerteten die bundesweit befragten Jugendrichter/innen und Jugendstaatsanwälte/innen die Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe überwiegend gut bis sehr gut (*Höynck/Leuschner*, 2014, S. 93f.). Über 95 Prozent der Befragten schätzen die Berichte der Jugendgerichtshilfe zur Lebenssituation und Entwicklungsperspektive des angeklagten Jugendlichen als „eher“ oder „sehr bedeutend“ für die Rechtsfolgenentscheidung ein (ebd. S. 92). Die Jugendhilfe bringt die pädagogische Perspektive in das Jugendstrafverfahren ein und hat damit eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung des Erziehungsgedankens. Ebenso wichtig sind die ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe, wie soziale Trainingskurse oder Betreuungsweisungen, als pädagogische Alternative zu freiheitsentziehenden justiziellen Sanktionen. Im Rahmen der Kooperation zwischen der Jugendhilfe und dem Jugendgericht ist hier ein intensiver Austausch über örtliche Angebotsstruktur erforderlich.

Tendenziell hat die Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung für das Jugendgericht zugenommen. Mit der Kooperation gehen allerdings auch Konflikte einher, wie die Debatten um die Einführung des § 36a SGB VIII vor einigen Jahren gezeigt haben oder die Diskussionen über die Anwesenheit der Jugendgerichtshilfe in der Hauptverhandlung (vgl. *Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Projekt Jugendhilfe und Sozialer Wandel*, 2011, S. 54ff.). Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben von Jugendhilfe (Kindeswohl und Orientierung am erzieherischen Bedarf) und Justiz (Strafverfolgung und Rechtsprechung) sind unterschiedliche Einschätzungen, was angemessene Reaktionen auf Straftaten und Problemlagen von Jugendlichen sind, unvermeidlich. Daraus können auch Kooperationsprobleme entstehen.

Der Blick auf die Fachpraxis der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz zeigt, dass nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe, in der Kooperation mit anderen Institutionen fester Bestandteil des fachlichen Selbstverständnisses (SGB VIII § 81) ist, sondern auch die Polizei und die Justiz die Bedeutung der Institutionen übergreifenden Kooperation immer höher bewerten. Die Frage lautet nicht ob kooperiert wird, sondern wie. Die geeignete Form der Kooperation ist dabei abhängig von den jeweiligen regionalen Voraussetzungen und gewachsenen Strukturen in den Kommunen. Neue Konzepte müssen dies berücksichtigen und hieran anknüpfen, wenn sie von allen Seiten akzeptiert und getragen werden sollen. Einseitige oder nur „von oben“ verordnete Konzepte haben mittelfristig kaum Aussicht auf Erfolg. Wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Kooperation ist auch die gegenseitige Wertschätzung der Kooperationspartner sowie das Wissen um die unterschiedlichen

gesellschaftlichen Aufträge und Handlungslogiken sowie Rollenverständnisse der anderen Institutionen. Hier liegt eine Herausforderung für die Aus- und Fortbildung.

Einen besonderen Handlungsansatz verfolgt das Interventions- und Präventionsprogramm (IPP) der Jugendgerichtshilfe in Dresden: In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre als Modellprojekt gestartet, wurde das Projekt der Jugendgerichtshilfe in den Gebäuden der Polizei angesiedelt, damit tatverdächtigten Kindern und Jugendlichen unmittelbar nach der polizeilichen Vernehmung eine Beratung angeboten werden konnte und ein niedrigschwelliger Zugang zur Jugendhilfe eröffnet wurde (vgl. Ferse, 2001). Werden Angebote von Jugendlichen genutzt, wird dies der Staatsanwaltschaft mitgeteilt und kann so zu einer informellen Erledigung des Verfahrens im Rahmen der Diversion beitragen. Dieses Projekt ist zwischenzeitlich in die Regelpraxis übernommen worden.

Da sich auch bei Polizei und Justiz die Erkenntnis immer mehr durchsetzt, dass auf Delinquenz im Kindes- und Jugendalter vorrangig eine erzieherische Reaktion Erfolg versprechend ist, wird die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer pädagogischen Orientierung zu einem immer wichtigeren Kooperationspartner. Damit sind auch hohe Erwartungen verbunden. Hier ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Kinder- und Jugendhilfe diesen Bedeutungszuwachs, der ihr zu Teil wird, auch tatsächlich im Interesse der Adressatinnen und Adressaten nutzt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben müssen insbesondere auch die Regeldienste mit den dazu benötigten Ressourcen ausgestattet werden.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bietet die Kooperation mit Polizei und Justiz die Chance, die pädagogische Perspektive im Umgang mit Delinquenz im Interesse ihrer Adressatinnen und Adressaten weiter zu stärken. Dabei ist sie gleichzeitig gefordert, ihre Grundprinzipien auch in der Institutionen übergreifenden Kooperation zu beherzigen: Sozialdatenschutz ist Voraussetzung für den Aufbau eines Vertrauensverhältnis zum Adressaten und Partizipation, die Beteiligung der Jugendlichen ist die Voraussetzung für erfolgreiche Hilfen.

Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), Schnelle Reaktion, Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Spannungsfeld zwischen beschleunigten Verfahren und pädagogischer Hilfe, 2001

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention/Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfeb@rometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland, 2011
BKA/Bundeskriminalamt (Hrsg.), Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, 2016

Ferse, Das Interventions- und Präventionsprojekt der Jugendgerichtshilfe Dresden, in: *Arbeitsstelle* (Hrsg.) 2001, S. 57-74
Höynck/Leuschner, Das Jugendgerichtsbarometer. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten, 2014

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Rechtspflege, Strafverfolgung 2015, Fachserie 10/Reihe 3, 2016

Bernd Holthusen

Deutsches Jugendinstitut München

Zusammenarbeit mit dem IPP aus Sicht der Polizei

Jugendkriminalität unterscheidet sich von anderen Kriminalitätsformen, gerade auch was die Bearbeitung durch die Polizei angeht. Die fehlende Reife junger Menschen zieht besondere Verantwortung, etwa zum altersgerechten Umgang, nach sich.

In der Landeshauptstadt Dresden bewegt sich die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger in den vergangenen fünf Jahren ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Delikte auf etwa gleichem Niveau. Ihr Anteil an der Summe der Tatverdächtigen beträgt um die sechs Prozent. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl junger Intensivtäter in der Landeshauptstadt Dresden zurück.

Auch wenn sich bekanntermaßen Prävention nicht messen lässt, sehen wir einen Zusammenhang zwischen dem Rückgang junger Intensivtäter und der Arbeit des Interventions- und Präventionsprogramms (IPP) in Dresden. Warum?

Grundsätzlich hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Um diesen Erziehungsauftrag zu erfüllen, ist es wichtig, dass es gelingt, betroffene Jugendliche und Heranwachsende für Hilfe zu öffnen und die Bereitschaft herzustellen, an der Verbesserung ihrer Lebenssituation mitzuarbeiten. Die Belange des Ermittlens treten da oft hinter dem Erziehungsgedanken zurück. Die Rolle der Polizei im Jugendstrafverfahren ist schon deshalb eine besondere.

Gemeinsam mit Jugendamt und Staatsanwaltschaft, Gericht sowie Schule wollen wir das Entstehen krimineller Karrieren durch zeitnahe und angemessene staatliche Reaktionen verhindern. Durch das IPP werden jugendliche und heranwachsende Straftäter, aber auch delinquente Kinder oft unmittelbar nach der Tat oder den polizeilichen Maßnahmen erreicht. Das ist wichtig, denn gemessen an unseren „üblichen Tätern“ sind Kinder oder Jugendliche oft (noch) kooperativ.

In der Praxis setzen sich daher die polizeilichen Jugendsachbearbeiter beispielsweise direkt im Anschluss an eine Vernehmung mit dem IPP in Verbindung. Und das faktisch rund um die Uhr, denn die Mitarbeiter sind durch eine Hotline auch abweichend von den Geschäftszeiten erreichbar. Diese frühestmögliche Kontaktaufnahme - noch unter dem Eindruck der Tat bzw. der polizeilichen Konsequenzen - sorgt für einen wirksamen Zugang auch bei solchen Jugendlichen, welche später höhere Hemmschwellen gegen diese Form der Sozialarbeit aufbauen bzw. auf Vorladung nicht erscheinen würden. Zumeist durch die Polizeireviere an das IPP vermittelt, scheint bei Ersttätern die positive Resonanz auf die Vermittlung zum IPP am größten zu sein. Ein großer Teil von ihnen tritt nicht mehr in Erscheinung.

Das IPP wurde im Mai 1997 auf Initiative des Innenministeriums mit dem Justizministerium und dem Sozialministerium ins Leben gerufen und durch die Landeshauptstadt Dresden in den Räumen der Polizeidirektion Dresden umgesetzt. Damit waren die Organisationseinheiten der Polizeidirektion Dresden gehalten, alle tatverdächtigen Kinder, Jugendliche und Heranwachsenden unabhängig von der Endbearbeitung an das IPP zu verweisen. Statt einer reaktiven Konzentration auf wenige Mehrfach-/Intensivtäter mit einer verfestigten kriminellen Karriere nahm das IPP damit sämtliche jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige in Dresden in den Blick. Dadurch wurden auch Ersttäter zum frühestmöglichen Zeitpunkt erreicht. Mit dieser Entscheidung haben wir den Grundstein für den „Dresdner Weg“ gelegt.

Einige Beteiligte hegten anfänglich Vorbehalte, wie sie an Schnittstellen zwischen sozialer und polizeilicher Arbeit auch andernorts bestehen. Allerdings legten sich diese schnell.

In den vergangenen Jahren entstanden in anderen Bundesländern und in Sachsen an den jeweiligen Bedingungen ausgerichtete „Häuser des Jugendrechts“. Dort werden Polizei und weitere Akteure des Jugendstrafverfahrens (Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft oder Jugendrichter) unter einem Dach zusammengeführt, um schneller und täterorientiert hauptsächlich gegen Mehrfach-/Intensivtäter vorgehen zu können. Mit der Einrichtung des IPP wurde dieser übergreifende Ansatz in Dresden bereits vor zwanzig Jahren in die Praxis überführt.

Rückschauend wurden unsere Erwartungen an das Projekt übertroffen. Das frühzeitige und persönliche Zusammenwirken mit dem Jugendamt im Strafverfahren ermöglicht den Mitwirkenden mehr als nur einen Blick über den Tellerrand. Dauerhaftes und intensives Zusammenarbeiten führt zum Verständnis für die Maßnahmen der jeweils anderen Profession sowie deren Bedürfnisse. Das eigene Handeln kann damit besser auf den Partner abgestimmt werden. Insbesondere zu den Mitarbeitern des Jugendkommissariats hier im Haus entstanden langjährige persönliche Beziehungen, die das eingangs skizzierte Zusammenwirken im Jugendstrafverfahren enorm erleichtern. Die gewollte Nähe führt zu einem Miteinander, ohne dass es zu einem Vermischen der Aufgabenfelder kommt. Daher wird bei der Auswahl der Räume darauf geachtet, IPP und Ju-

gendkommissariat nicht zu nachbarschaftlich unterzubringen, damit der Eindruck vermieden wird, Polizei und Jugendamt seien „ein Bereich“.

Letztlich trug das IPP maßgeblich zur intensiven Zusammenarbeit der Polizeidirektion mit Jugendamt/Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft sowie Jugendrichtern bei. Regelmäßig werden aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen besprochen. Die gemeinsame Teilnahme am mindestens jährlich stattfindenden Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz ist obligatorisch. Seit vier Jahren stimmen sich zudem Jugendgerichtshilfe, Jugendstaatsanwaltschaft und Polizei in quartalsweise ausgerichteten Fall-Fach-Konferenzen zu grundsätzlichen Fragen sowie zu erkanntem Handlungsbedarf bei einzelnen jugendlichen Intensivtätern ab.

Mit Stolz können wir heute auf die Arbeit des IPP in den vergangenen zwanzig Jahren zurückblicken. Zwischenzeitlich ist eine sehr enge sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit gewachsen, die Kontaktaufnahme unserer Kollegen mit dem IPP ist bei der Bearbeitung von Jugendsachen nicht mehr wegzudenken.

Detlef Lenk

Leiter Referat Kriminalitätsbekämpfung

Das IPP - Schnelle Hilfe und Reaktion auf Fehlverhalten

„Mit der Jugendlichen führten wir am 23.03.2017 ein Beratungsgespräch durch.

Die Jugendliche soll an drei Ladendiebstählen beteiligt gewesen sein. Das Gespräch verlief sehr zäh. Im Vordergrund standen der erhebliche Konflikt zum Stiefvater und die abgefallenen schulischen Leistungen. Aber auch diese Themen konnten nicht wirklich bearbeitet werden. Seit fünf Wochen ist eine Familienhilfe installiert.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

16 Stunden gemeinnützige Arbeit bis zum 21.04.2017.

Die Durchführung der Vereinbarungen erfolgt durch uns.

Aus sozialpädagogischer Sicht scheinen weitere Maßnahmen momentan nicht angezeigt.“

Seit nunmehr fast 20 Jahren bekommt die Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Dresden solche Mitteilungen. Die Übersendung erfolgt üblicherweise mit den roten Ermittlungsakten durch die Polizei. Die Mitteilung zeigt den Staatsanwälten und Staatsanwältinnen zweierlei: Zum einen war der jugendliche Proband nach der polizeilichen Vernehmung bereit, sich auch mit den Sozialpädagogen des Interventions- und Präventionsprogramms (IPP) zusammensetzen, um über die Tat und mögliche Folgen zu sprechen. Des Weiteren hat in zeitlicher Nähe zur Straftat eine Fachkraft mit dem Jugendlichen gesprochen und festgestellt, welche Hilfe der Jugendliche benötigt und wie auf das Unrecht reagiert werden kann.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Staatsanwälte ihre Beschuldigten zunächst nur aus den Akten kennen. Zu einem persönlichen Kontakt zwischen einem Staatsanwalt und dem Jugendlichen/Heranwachsenden kommt es in der Regel nicht. Ein Kennenlernen findet nur dann statt, wenn – die Diversion nicht klappt und - der Jugendliche/Heranwachsende angeklagt wird. Erst in der Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht lernt ein Staatsanwalt den Jugendlichen/Heranwachsenden kennen.

Bei der Bearbeitung der Akte prüft der mit der Sache befasste Staatsanwalt, wie erzieherisch sinnvoll auf den Jugendlichen/Heranwachsenden eingewirkt werden kann, damit in Zukunft keine weiteren Straftaten von ihm begangen werden. Die Staatsanwaltschaft, die über den Jugendlichen/Heranwachsenden und sein Lebensumfeld aus der Akte nur wenig Informationen erhält, teilt dem IPP umgehend mit, wenn sie eine andere Sanktion für notwendig und erforderlich hält. In Einzelfällen wird dies anschließend von dem Staatsanwalt und dem IPP-Mitarbeiter/-innen besprochen. Sofern – wie häufig – die getroffene Vereinbarung zwischen Jugendlichen/Heranwachsendem und IPP auch den Vorstellungen der Staatsanwaltschaft als Reaktion auf das strafrechtliche Fehlverhalten entspricht, wird abgewartet, ob der Jugendliche/Heranwachsende die Absprache einhält.

„Anbei der Stundennachweis.“

teilt das IPP mit, wenn der Jugendliche/Heranwachsende seine Auflage erfüllt hat. Dann wird das Strafverfahren regelmäßig von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Durch diese Art der Bearbeitung wird im Interesse des Jugendlichen/Heranwachsenden erreicht, dass eine fachlich untersetzte Reaktion auf das Fehlverhalten in schneller Zeit erreicht und abgeschlossen wird.

„Wir müssen Ihnen mitteilen, dass die Diversionsauflage trotz Mahnung nicht erfüllt wurde.“

kann es in der Mitteilung des IPP auch heißen. Das bedeutet für den Jugendlichen/Heranwachsenden, dass er entweder Post von der Staatsanwaltschaft Dresden mit der Aufforderung bekommt, die Vereinbarung – nunmehr als Weisung/Auflage – zu erfüllen. Andererseits kann es auch zu einer sofortigen Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft zum Jugendgericht kommen. Dann erhält der Jugendliche/Heranwachsende Post vom Jugendgericht zunächst mit der Anklage und später mit der Ladung zur gerichtlichen Hauptverhandlung.

Welchen Nutzen hat nun das IPP? Dieses von der Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, und der Polizeidirektion Dresden getragene Projekt erfüllt Mehreres, was bei der Verfolgung/Bekämpfung von jugendlicher Delinquenz notwendig ist. Für ganz wichtig erachte ich, dass sich zwei Institutionen, die sich aus unterschiedlichem Blickwinkel und verschiedenen gesetzlichen Voraussetzungen mit der Delinquenz Jugendlicher/Heranwachsender beschäftigen, zusammengefunden haben, um gemeinsam das Problem Jugendkriminalität anzugehen.

Zum einen ist es m.E. fast unumstritten, dass auf strafrechtliches (Fehl-)Verhalten Jugendlicher/Heranwachsender schnell reagiert werden sollte. Dies schafft das IPP durch eine Vereinbarung mit den Jugendlichen/Heranwachsenden. Für sehr viel

wichtiger ist jedoch der schnelle sozialpädagogische Kontakt zu den Jugendlichen/Heranwachsenden. Eine Fachkraft lernt den Jugendlichen/Heranwachsenden, ggf. auch seine Familie kennen und kann ggf. kurzfristig feststellen, welche Ursachen das strafrechtliche Verhalten hatte und welche Defizite im Umfeld des Jugendlichen/Heranwachsenden existieren, sei es in der Familie, der Clique oder der Schule. Die Mitarbeiter/innen des IPP können so zielgerichtet entsprechende Hilfen anbieten und veranlassen. So steht nicht die strafrechtliche Folge der Tat im Mittelpunkt, sondern der Jugendliche/Heranwachsende in seinem gesamten Umfeld. Darüber hinaus kann das IPP Entwicklungen und Zusammenhänge der Jugendkriminalität im Stadtgebiet Dresdens erkennen. Dies kann Grundlage von Gesprächen in den regelmäßig stattfindenden Fallfachkonferenzen zwischen der Jugendgerichtshilfe, der Polizei und der Staatsanwaltschaft sein. Auch so ist das IPP ein Mosaikstein bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität im Stadtgebiet.

Die Arbeit des IPP mit strafunmündigen Kindern führt dazu, dass frühzeitig erkannt wird, welche Missstände bei den Kindern und deren Familien bestehen. Hierauf kann und muss reagiert werden. Nur so kann verhindert werden, dass sie zukünftig weitere Straftaten begehen. Die Kinder werden auch von der Polizei zu ihrem Fehlverhalten angehört und ihnen wird deutlich gemacht, welche Folgen weitere Straftaten haben können. Dies zusammen wirkt präventiv. Die Staatsanwaltschaft kann mangels Strafmündigkeit der Kinder keine Weisungen oder Auflagen erteilen und von daher nicht erzieherisch tätig werden. Der Staatsanwaltschaft bleibt bei auffälligen Kindern nur, das Familiengericht zu informieren. Das Familiengericht kann prüfen, ob Maßnahmen der elterlichen Sorge veranlasst sind.

Das IPP ist ein hervorragendes Programm; zum Jubiläum gratuliere ich herzlich und wünsche weiterhin eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Lorenz Haase

Oberstaatsanwalt

Leiter der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Dresden

20 Jahre IPP

– eine Erfolgsgeschichte

Als vor 20 Jahren das IPP gegründet wurde, traf diese Neugründung auf Neugier, Zustimmung, aber auch auf die eine oder andere Skepsis.

Neugier, da hier etwas Neues, ein neuer Ansatz der Jugendsozialarbeit versucht wurde, nämlich die schnellere Reaktion auf die Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, aber auch Prävention, Hilfe für Erziehungsberechtigte und Opferarbeit.

Zustimmung, da endlich ein jugendhilfliches Angebot zur Verfügung steht, um auf delinquente Kinder zu reagieren und den Eltern sozialpädagogisch beizustehen. Aber auch ein Angebot an Jugendliche und Heranwachsende, um auf der einen Seite Hilfen zu geben, aber auch als erste frühe Reaktion auf die Begehung von Straftaten zu reagieren und Reaktionsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Und es gab, insbesondere von Juristen, auch Skepsis. Werden dadurch nicht rechtsstaatliche Grundsätze wie das Recht auf Verteidigung umgangen, wenn schon kurz nach Tatbegehung die Tat durch Sozialarbeiter aufgearbeitet und über Sanktionsmöglichkeiten gesprochen wird? All dies im Gebäude der Polizei, all dies unter dem Eindruck des Gerade-Erwischt-Worden-Seins und der womöglich ersten polizeilichen Vernehmung. Muss man nicht den Delinquenten, den Eltern erst einmal zugestehen, ein paar Tage nachzudenken und das weitere Vorgehen zu erörtern – ggfs. mit einem Anwalt zu sprechen -, um dann professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen?

20 Jahre praktische Arbeit des IPP haben gezeigt, dass die Skepsis unbegründet war und die meisten Skeptiker haben erkannt, dass die Arbeit der Mitarbeiter/innen des IPP den rechtsstaatlichen Bedenken Rechnung trägt. Das liegt in erster Linie an der menschlichen und fachlichen Kompetenz und der inzwischen jahrzehntelangen Erfahrung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des IPP. Dem sensiblen Grad zwischen Jugendarbeit auf der einen und dem rechtsstaatlichen Verfahren auf der anderen Seite wird meiner Erfahrung nach Rechnung getragen, Beschwerden über frühzeitige Weichenstellung im Bezug auf ein später bereutes Geständnis sind mir nicht bekannt geworden. Und auch die räumliche Nähe zum Polizeipräsidium kann nur als positiv bezeichnet werden, hätten doch sonst die jungen Menschen die Möglichkeit, sich ihrer Verantwortung – wie vielleicht schon in der Vergangenheit – zu entziehen. Insofern gilt auch ein herzlicher Dank an die Verantwortlichen der PD Dresden für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Sachmittel.

Es überwiegen also bei weitem die positiven Impulse, die von dem IPP und dessen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ausgehen. Zu nennen ist vor allem ein Gesichtspunkt, den wir alle, die wir mit jugendlichen oder heranwachsenden Delinquenten zu tun haben, immer wieder bemängeln: Es dauert zu lange, bis reagiert wird, "die Strafe folgt nicht auf dem Fuß". Durch das IPP werden zwar nicht Sanktionen festgelegt und auch nicht verbindlich vorgeschrieben, aber die jungen straffällig gewordenen Menschen erhalten als Ergebnis des Gesprächs beim IPP schon frühzeitig die Erkenntnis, dass auf ihre Verhalten reagiert wird. Und sie haben schon frühzeitig die Möglichkeit, sich nicht nur über das Unrecht ihrer Tat Gedanken zu machen, sondern können noch in zeitlicher Reichweite zur Tatbegehung das Geschehene "wiedergutmachen" und möglicherweise weitere Sanktionen vermeiden. Dies erscheint mir der entscheidende Vorteil des IPP zu sein, die schnelle Reaktion auf Delinquenz, das schnelle sozialpädagogische Gespräch und bestenfalls der Beginn der Aufarbeitung und Änderung der Lebensführung des jungen Menschen. Und es bleibt das Verdienst derjenigen, die das IPP gegründet haben, dass sie so weise waren, auch Kinder und deren Erziehungsberechtigte als Zielpersonen nicht zu vergessen, Kinder, die womöglich am Anfang einer kriminellen "Karriere" stehen könnten und die wieder auf einen geordneten Lebensweg zurückgeholt werden können.

Nicht zu unterschätzen sind die positiven Auswirkungen der weiteren Zuständigkeitsbereiche des IPP wie Elternarbeit, die Präventionsarbeit in Schulen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen bzw. die Vermittlung zwischen Täter und Opfer. Für alle diese Zuständigkeiten gilt, dass hierfür leider viel zu wenig unternommen wird und deshalb jedes Gesprächsangebot zu begrüßen ist. Wir sollten dies nicht weniger kompetenten Menschen bzw. Menschenfängern überlassen.

Das IPP hat zu Recht in den vergangenen Jahren viel Zuspruch und Wertschätzung über Dresden hinaus erfahren und dies auch verdient. Die Arbeit des IPP hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass nicht wenige Verfahren erst gar nicht zu Gericht gelangt sind, sondern bereits im Vorfeld einer Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eingestellt werden konnten, da die erzieherisch erforderliche Reaktion bereits erfolgt war. Im Vergleich zu anderen Städten in Deutschland mit einer ähnlichen Bevölkerungsstruktur wie Dresden hat dies zu einem Rückgang der Fallzahlen bei den Jugendrichtern geführt und wohl auch zu weniger begangenen Straftaten. Dieses "Wehret den Anfängen" ist ein nicht unerheblicher Verdienst des IPP.

Es bleibt abschließend der Wunsch, dass das IPP auch weiterhin zur Vermeidung von Delinquenz seinen Beitrag leistet und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen weiterhin ihre Schaffenskraft und Kompetenz einsetzen, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen/Heranwachsenden, aber auch zum Wohle aller. Jede Straftat, die durch Präventionsarbeit vermieden werden kann, sollte es uns wert sein, dass wir uns dafür einsetzen!

Markus Vogel
Richter am Amtsgericht

Ausblick



„Wenn man nicht weiß, woher man kommt und wo man gerade steht, weiß man auch nicht, wohin man geht, ob vorwärts, rückwärts, seitwärts oder ob nur umtriebiger Stillstand vorherrscht.“

(S. Tachel)

Lebenslagen junger Menschen sind in den letzten Jahren unübersichtlicher und komplexer geworden. Diesen Anforderungen stellt sich auch das IPP und passt neben der Verstärkung und Weiterentwicklung bewährter Hilfen das Beratungsangebot laufend dem Bedarf an. So gewinnen folgende zum Teil neue Schwerpunkte in der Arbeit immer mehr Raum:

- Suchtproblematik - z. B. Vermittlung in Suchtberatungsstellen oder in das Projekt „FreD“ (Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten)
- psychische Erkrankungen junger Menschen oder deren Eltern (Kooperationen mit Kliniken), so wird auch der diesjährige Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz am Freitag, dem 1. Dezember (in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung) dem Thema gewidmet sein
- Mediationen, Schlichterprojekte an Schulen
- Präventionsveranstaltungen im Rahmen von „JGH- mobil“
- Chancen und Risiken beim Gebrauch neuer Medien, z.B. Cybermobbingfälle - Begleitung und Schlichtung von Einzelfällen, Fachveranstaltungen zum Thema, Präventionsmaßnahmen an Schulen oder in Jugendhilfeeinrichtungen, so ist das IPP Mitveranstalter der am 2. Juni 2017 mit der Polizeidirektion Dresden und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Landeshauptstadt Dresden vorgesehenen Fachveranstaltung zum Thema „Cybermobbing“
- Kooperationen im Bereich der Schulabstinenz (Projekt SiSi); weitere Verfahrensoptimierung und Erarbeitung von präventiven vorbeugenden Angeboten im unmittelbaren Schulumfeld
- vorgesehene Kooperation mit den Dresdner Verkehrsbetrieben, der Polizeidirektion und Staatsanwaltschaft Dresden hinsichtlich des Umgangs mit jungen „Schwarzfahrern“, der Verfahrensoptimierung und im Bereich der Beförderungser-schleichung/des erhöhten Beförderungsentgeldes

Das Interesse an und die Wertschätzung für das IPP, den Dresdner Weg, zeigt sich auch durch die Möglichkeit, das spezielle Dresdner Angebot beim diesjährigen Deutschen Präventionstag am 19./20. Juni 2017 in Hannover einem breiten Fachpublikum vorzustellen.

Resümee

Das IPP wurde in den letzten 20 Jahren für Kinder, Jugendliche und deren Familien, aber auch für Heranwachsende zum strukturellen Zugang zur Jugendhilfe. Die schnelle und unmittelbare Reaktion auf straffälliges Verhalten wirkt nachhaltig, vermeidet Neutralisationsmechanismen sowie Kriminalisierung und Stigmatisierungen. Nur etwa 30 Prozent der vom IPP betreuten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden werden nach dem vorliegenden Evaluationsergebnis erneut straffällig. Durch die sehr hohe Quote an informellen Erledigungen können neben der erzieherischen Wirkung beim jungen Menschen teure und zeitraubende Verfahren vermieden werden, was langfristig u. a. auch zu einer Einsparung an finanziellen Mitteln der Öffentlichen Hand führt (Filterfunktion = weniger Gerichtsverhandlungen = weniger Verurteilungen).

Als rein jugendhilfliches Angebot kann das IPP auf deviantes Verhalten, auf sich abzeichnende erzieherische Defizite auch schon bei Kindern reagieren, zeitnahe auch einzelfallbezogene Unterstützungen vornehmen und ggf. an zuständige weitere spezielle jugendhilfliche Angebote vermitteln. Das ist u. a. ein großer Vorteil im Umgang mit und in der Vermeidung von Jugendkriminalität. Der präventive Arbeitsansatz (vorwiegend Tertiärprävention) des IPP mit unmittelbarer Reaktion, aber einer geringen Eingriffsintensität, führt zur Entkriminalisierung junger Menschen und wird somit zur Stellschraube der Rückfallvermeidung.

Des Weiteren haben Geschädigte oft direkt und unbürokratisch die Chance, ihre Ansprüche zu klären bzw. Einfluss auf die Art und Weise der Reaktionen im Verfahren zu nehmen. Sie selbst erleben sich oftmals als gefragte und angenommene Personen im Ausgleichsverfahren, was wesentlich zur besseren Aufarbeitung des Erlebten und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens beiträgt.

Das Interventions- und Präventionsprogramm, der sich bewährte „Dresdner Weg“, das gemeinsame Angebot einer erfolgreichen Kooperation wird von allen Verfahrensbeteiligten sehr geschätzt und ist in der alltäglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken. Klare Zuständigkeiten, die Achtung der jeweiligen Fachlichkeit und der unterschiedlichen gesetzlichen und tatsächlichen Arbeitsvorgaben sind dabei Voraussetzung und gelebte Praxis. Nur so kann und ist das IPP auch Initiator, Motor und wichtiger fachlicher Partner hinsichtlich zu findender Antworten bei sich immer wieder neu stellenden Herausforderungen.

Rainer Mollik

Sachgebietsleiter Jugendgerichtshilfe Dresden

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Jugendamt
Telefon (03 51) 4 88 47 41
Telefax (03 51) 4 88 46 03
E-Mail jugendamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Jugendamt, Jugendgerichtshilfe

Fotos/Bilder:
Jugendgerichtshilfe Dresden, Polizeidirektion Dresden, Bundesministerium für Justiz

Mai 2017

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/jugendgerichtshilfe